

# Preisblatt – FW 25

## 1. Wärmepreis

- 1.1 Der Kunde leistet an die SWK ENERGIE GmbH (SWK) gemäß den Allgemeinen Bedingungen des Wärmelieferungsvertrages für die Versorgung mit Wärme einen Wärmepreis.
- 1.2 Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus den Preiskomponenten Jahresleistungspreis (LP) für die Vorhaltung einer dem Anschlusswert entsprechenden Leistung an der Übergabestation und einem Arbeitspreis (AP) für die tatsächlich entnommene Wärmemenge in kWh.
- 1.3 Der Jahresleistungspreis (LP) beträgt 60,00 €/kW  
Der Arbeitspreis (AP) beträgt 9,41 Cent/kWh
- 1.4 Alle Preise sind Nettopreise, denen die Umsatzsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz zugeschlagen wird.

## 2. Preisanpassung

- 2.1 Der Wärmepreis wird einmal jährlich zum 01.01., spätestens jedoch unverzüglich nach Veröffentlichung der für die Preisanpassung maßgeblichen Indizes bzw. Preisen gemäß nachfolgend beschriebenen Preisgleitungen angepasst:

$$LP = LP0 * (0,35 + 0,45 * Inv / Inv0 + 0,20 * Lohn / Lohn0)$$

$$AP = AP0 * (0,60 * (0,35 + 0,25 * Inv / Inv0 + 0,20 * EG / EG0 + 0,10 * Lohn / Lohn0 + 0,05 * CO_2 / CO_20 + 0,05 * Strom / Strom0) + 0,4 * WP / WP0)$$

In den vorstehenden Formeln bedeuten:

**LP0** = Basis Wärme - Leistungspreis von 60,00 €/kW.

**AP0** = Basis Wärme - Arbeitspreis von 9,41 Cent/kWh.

**Inv0** = Ausgangsbasis für die Berechnung ist ein Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte in Deutschland, GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte, GP-X008 Investitionsgüter gemäß GENESIS-Online (61241-0004), das arithmetische Mittel der Monate Oktober 2023 bis einschließlich September 2024 = 115,19 (mit Basis 2021 = 100).

**Inv** = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte in Deutschland, GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte, GP-X008 Investitionsgüter gemäß GENESIS-Online (61241-0004), jeweils das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis einschließlich September der Vorperiode zum Anpassungszeitpunkt.

Quelle: GENESIS-Online die Datenbank des Statistischen Bundesamtes (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>). Suchen Sie nach dem Code „61241-0004“ und nutzen Sie „Anpassen“, um das Merkmal „GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte“ anzuzeigen. Wählen Sie die betroffenen Jahre aus und suchen Sie nach „GP-X008 Investitionsgüter“.

**Lohn0** = Ausgangsbasis für die Berechnung ist ein monatlicher Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten in Deutschland, WZ-08-D-06 Energie- und Wasserversorgung, Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen gemäß GENESIS-Online (62231-0001), das arithmetische Mittel der Monate Oktober 2023 bis einschließlich September 2024 = 110,80 (mit Basis 2020 = 100).

**Lohn** = Monatlicher Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten in Deutschland, WZ-08-D-06 Energie- und Wasserversorgung, Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen gemäß GENESIS-Online (62231-0001), jeweils das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis einschließlich September der Vorperiode zum Anpassungszeitpunkt.

Quelle: GENESIS-Online die Datenbank des Statistischen Bundesamtes (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>). Suchen Sie nach dem Code „62231-0001“ und nutzen Sie „Anpassen“, um die Position „WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung“ auszuwählen. Wählen Sie die betroffenen Jahre aus und suchen Sie nach dem „Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen“.

**EG0** = Ausgangsbasis für die Berechnung ist der Marktpreisindex Erdgas (ohne CO<sub>2</sub>), basierend auf dem Produkt „EEX THE Natural Gas Year Future“ gemäß European Energy Exchange AG (EEX), das arithmetische Mittel der Preise für alle Handelstage im Preisbildungszeitraum Oktober 2023 – September 2024 für das Lieferjahr 2025 = 38,04 EUR/MWh.

## Preisblatt – FW 25

- EG** = Marktpreisindex Erdgas (ohne CO<sub>2</sub>), basierend auf dem Produkt „EEX THE Natural Gas Year Future“ gemäß EEX, jeweils das arithmetische Mittel der Preise für alle Handelstage im Preisbildungszeitraum Oktober bis einschließlich September der Vorperiode zum Anpassungszeitpunkt für das Lieferjahr.  
Quelle: swk.de/waerme-indizes
- CO<sub>2</sub>0** = Ausgangsbasis für die Berechnung ist der CO<sub>2</sub>-Preis, basierend auf dem Produkt „EEX EUA Future“ gemäß EEX, das arithmetische Mittel der Preise für alle Handelstage im Preisbildungszeitraum Oktober 2023 – September 2024 mit Fälligkeit im Dezember 2024 = 69,93 EUR/t.
- CO<sub>2</sub>** = CO<sub>2</sub>-Preis, basierend auf dem Produkt „EEX EUA Future“ gemäß EEX, jeweils das arithmetische Mittel der Preise für alle Handelstage im Preisbildungszeitraum Oktober bis einschließlich September der Vorperiode zum Anpassungszeitpunkt mit Fälligkeit im Dezember nach Preisbildungszeitraum.  
Quelle: swk.de/waerme-indizes
- Strom0** = Ausgangsbasis für die Berechnung ist der Marktpreisindex Strom, basierend auf dem Produkt „EEX German Power Year Future (Base)“ gemäß EEX, das arithmetische Mittel der Preise für alle Handelstage im Preisbildungszeitraum Oktober 2023 – September 2024 für das Lieferjahr 2025 = 92,97 EUR/MWh.
- Strom** = Marktpreisindex Strom, basierend auf dem Produkt „EEX German Power Year Future (Base)“ gemäß EEX, jeweils das arithmetische Mittel der Preise für alle Handelstage im Preisbildungszeitraum Oktober bis einschließlich September der Vorperiode zum Anpassungszeitpunkt für das Lieferjahr.  
Quelle: swk.de/waerme-indizes
- WPO** = Ausgangsbasis für die Berechnung ist ein Verbraucherpreisindex in Deutschland, Verwendungszwecke des Individualkonsums Sonderpositionen, CC13-77 Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Betriebskosten) gemäß GENESIS-Online (61111-0006), das arithmetische Mittel der Monate Oktober 2023 bis September 2024 = 171,82 (mit Basis 2020 = 100).
- WP** = Verbraucherpreisindex in Deutschland, Verwendungszwecke des Individualkonsums Sonderpositionen, CC13-77 Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Betriebskosten) gemäß GENESIS-Online (61111-0006), jeweils das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis einschließlich September der Vorperiode zum Anpassungszeitpunkt.  
Quelle: GENESIS-Online die Datenbank des Statistischen Bundesamtes (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>). Suchen Sie nach dem Code „61111-0006“ und nutzen Sie „Anpassen“, um das Merkmal „Verwendungszwecke des Individualkonsums Sonderpositionen“ anzuzeigen. Wählen Sie dann die betroffenen Jahre aus und suchen Sie nach „CC13-77 Wärmepreisindex“.

- 2.2 Die Klammerwerte der obigen Preisanpassungsklauseln werden ohne Auf- und Abrunden auf sechs Dezimalstellen ausgerechnet. Mit den ermittelten Werten werden die Preise auf drei Dezimalstellen ausgerechnet und auf zwei Dezimalstellen auf- oder abgerundet. Lautet die dritte Dezimalstelle auf 5 oder darüber, findet eine Aufrundung, lautet sie auf 4 oder darunter, findet eine Abrundung statt.
- 2.3 In besonderen Fällen (z.B. bei Nachberechnungen) können gemäß § 18, Punkt 2 AVBFernwärmeV Gradtagzahlen als Bestandteil der Abrechnungen hinzugezogen werden.
- 2.4 Sollte die SWK ENERGIE trotz erfolgter Erhöhung der Indizes bzw. Preise vorübergehend nicht die erhöhten Preise, sondern nur die bislang berechneten Preise oder teilweise ausgeschöpfte Preise in Rechnung stellen, bleibt die SWK ENERGIE berechtigt, jederzeit – jedoch nicht rückwirkend – die erhöhten Preise in Rechnung zu stellen.
- 2.5 Das Statistische Bundesamt Wiesbaden nimmt in regelmäßigen Abständen (i.d.R. alle fünf Jahre) eine Neu- bzw. Umbasierung von veröffentlichten Preisindizes vor. Dies erfolgt nicht für alle Fachserien zeitgleich. Für die Ausgangspreise gelten die oben genannten Basisjahre. Die Umbasierung der Preisindizes sowie die Neuberechnung der Ausgangsindizes erfolgt wertneutral, so dass die bisherigen Relationen zwischen den aktuellen Werten und den Ausgangswerten zum Zeitpunkt der Umbasierung erhalten bleiben und für den Kunden keine preislichen Nachteile entstehen. Die auf Grund der Umbasierung angepassten Basiswerte werden von SWK ENERGIE in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben.
- 2.6 Sollten die hier genannten Indizes bzw. Preise nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle die diesen Preisen und Preisindizes hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Preise. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt bzw. von

## Preisblatt – FW 25

der European Energy Exchange AG (EEX) erfolgen.

- 2.7 Wird die Erzeugung, Übertragung, Verteilung oder der Handel mit Wärme nach Vertragsschluss mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistung unmittelbar betreffenden hoheitlich auferlegten Belastungen belegt oder ändert sich die Höhe einer der genannten Belastungen, ist SWK ENERGIE berechtigt, diese Änderungen mit Inkrafttreten der entsprechenden Regelung dem Kunden in der jeweils gültigen Höhe weiterzugeben. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weitergabe entgegensteht. Mit der neuen Steuer oder Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung korrespondierende Kostenentlastungen – z. B. der Wegfall einer Steuer – sind anzurechnen. Bei einem Wegfall oder einer Absenkung einer Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung ist SWK ENERGIE zu einer Weitergabe verpflichtet. Der Kunde wird über die Anpassung der Entgelte spätestens mit der nächsten Abrechnung informiert.
- 2.8 Sollten bei Wohngebäuden die Vollbetriebsstunden von 1.800 Betriebsstunden je Jahr überschritten werden, so behält sich die SWK ENERGIE vor, die vertragliche Leistung anzupassen.
- 2.9 Preisänderungen werden wirksam, sobald sie in ortsüblicher Weise veröffentlicht werden. Einer besonderen Benachrichtigung des Kunden bedarf es nicht.
- 2.10 Der Kunde ist verpflichtet, der SWK ENERGIE alle zur Abrechnung notwendigen Angaben zu machen und jede Änderung der beim Vertragsabschluss bzw. bei Vertragsanpassung geltenden Verhältnisse mitzuteilen, die eine Änderung der Preise zur Folge haben.

## Preisblatt – FW 25

### 3. Sonstige Preise

3.1 Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Belieferung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

	<b>Netto</b>
Mahnung*	2,50 €
Vergebliche Anfahrt Unterbrechung*	34,00 €
Sperrung/Unterbrechung* des Anschlusses	51,00 €
Entsperrung / Wiederherstellung des Anschlusses	68,00 €
Leistungsreduzierung des Anschlusses**: Nach tatsächlichem Stundenaufwand (inkl. An-/Abfahrt)	95,00 €/h
Zusatzkosten Spätereinschaltung	46,71 €
Erstellung Ratenplan	10,00 €
Erstellung eines Rechnungsnachdruckes	6,30 €
Umstellung Abrechnungsverfahren von rollierend auf Stichtagsabrechnung je Zähler (einmalig)	23,95 €
Bei Ablesung durch SWK zusätzlich je Zähler	8,82 €
Erstellung einer Zwischenrechnung bzw. Rechnungskorrektur je Rechnung/Zähler	21,01 €

\* Für diese Pauschale fällt keine Umsatzsteuer an.

\*\* Sofern zusätzliche Arbeiten an der Fernwärmeleitung notwendig sind, trägt der Kunde diese Kosten.

3.2 Bei Zahlungsverzug berechnet die SWK ENERGIE ab Fälligkeit Verzugszinsen in gleicher Höhe wie bei der Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites.